



**Hygieneschutzkonzept
Training (Indoor)
für den Verein**



Standort: München

Stand: 25.10.2020

Allgemeines

Das vorliegende Hygienekonzept ist angelehnt an das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege¹, der 5. erneuerten Empfehlung für das Fechtraining in Vereinen des Bayerischen Fechterverbands e.V.² sowie an das Rahmenhygienekonzept des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V.³. Des Weiteren gelten die Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts der Landeshauptstadt München⁴.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Publikation auf der Vereinswebseite sowie durch Verteilung in vom Verein genutzten sozialen Medien wird sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die jeweils verantwortlichen Trainer*innen sind mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Ausschluss vom Training. Die jeweils verantwortlichen Trainer*innen machen gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.
- Das Training findet in Sporthallen der Landeshauptstadt München statt.
- Die Trainingseinheiten sind auf eine Höchstdauer von 120 Minuten beschränkt, wobei etwaige Lüftungs- und Reinigungszeiten von der Gesamtzeit abzuziehen sind.
- Das Training ist so zu beenden, dass während der Belegungszeit eine Pause von 15 Minuten zwischen verschiedenen Trainingsgruppen eingehalten werden kann. Dies bezieht auch Trainingsgruppen ein, die nicht von Ochs – Historische Kampfkünste e.V. organisiert werden, jedoch in der gleichen Halle vor bzw. nach einer Trainingseinheit von Ochs – Historische Kampfkünste e.V. stattfinden.
- Teilnehmer*innen, die nicht mit vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, müssen die Sporthalle unverzüglich nach Ende der Trainingseinheit verlassen. Teilnehmer*innen, die mit den entsprechenden Maßnahmen betraut sind, haben unverzüglich nach der Durchführung dieser Tätigkeiten die Sporthalle zu verlassen.
- Die Höchstpersonenzahl in der Halle beträgt 15 Personen, inklusive Trainer*innen.

1 <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-363/>

2

http://www.bfv-fechten.de/fileadmin/PDFs/PDF_Sonstiges/BFV_5_erneuerte_Empfehlung_fu_r_das_Fechtraining_im_BFV.pdf

3 <https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>

4 <https://www.muenchen.de/rathaus/Serviceangebote/sport/corona.html>

- Zuschauer sowie Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
- Die Nutzung von Umkleiden ist unter Einhaltung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern erlaubt, es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden. Die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden, wenn und soweit nicht anderweitige Nutzung durch Aushang der Landeshauptstadt München ausdrücklich zugelassen ist. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzung von Duschen ist untersagt, wenn und soweit die Nutzung durch Aushang der Landeshauptstadt München nicht ausdrücklich zugelassen ist. In jedem Fall ist vom Duschen vor Ort dringend abgeraten.
- Bei Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Wartezeiten zu vermeiden.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Das Training ist so weit wie möglich ohne Körperkontakt durchzuführen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Aktionen in enger Mensur, wie sie beispielsweise im Dolchkampf, Armringen sowie bei Entwaffnungstechniken und Ringen auftreten, sind generell zu vermeiden.
- Enger Körperkontakt vor, während und nach der Trainingseinheit ist untersagt. Einzige Ausnahme stellen dringende Fälle dar, insbesondere das Leisten Erster Hilfe.
- Freikampf ist bis zu einem Inzidenzwert⁵ von 50 möglich, solange sichergestellt ist, dass keine Aktionen in enger Mensur durchgeführt werden.
- Ab einem Inzidenzwert von 50 soll Training mit hoher Intensität, insbesondere Training, welches vollständige Schutzausrüstung benötigt, auf 20 Minuten pro Trainingseinheit beschränkt werden. Dieses ist vorzugsweise am Ende der jeweiligen Trainingseinheit vorzusehen.
- Trainingsgerät soll nicht gemeinsam genutzt werden. Ist dies trotzdem notwendig, ist durch die Benutzung von sauberen Trainingshandschuhen der direkte Hautkontakt zum Trainingsgerät zu vermeiden. Nach Benutzung ist das Trainingsgerät mittels eines feuchten Einmal-Reinigungstuchs zu reinigen.
- Die Ausgabe von Trainingsgerät soll durch die jeweils anwesenden Trainer*innen erfolgen.
- Während der Trainingseinheiten sind die jeweils anwesenden Trainer*innen dafür verantwortlich, dass Türen und Fenster möglichst geöffnet sind.

⁵ Der „Inzidenzwert“ gibt die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an und wird täglich unter <https://www.stmgp.bayern.de/> veröffentlicht. Entscheidend ist der Inzidenzwert für die Stadt München.

Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske)

- Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Während der sportlichen Aktivität ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis zu einem Inzidenzwert von 50 dringend empfohlen, ab einem Inzidenzwert von 50 verpflichtend.

Maßnahmen vor der Teilnahme

- Personen, die zu Risikogruppen gehören, sollten nicht am Training teilnehmen.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber etc.) aufweisen, sind vom Training ausgeschlossen.
- Personen, denen in den letzten 14 Tagen eine SARS-CoV-Infektion nachgewiesen wurde, sind vom Training ausgeschlossen.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, sind vom Training ausgeschlossen.
- Die An- und Abreise zum Training muss individuell und nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen, außer es handelt sich um Angehörige des gleichen Hausstands.

Teilnahmelisten

- Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit erlaubt, mittels der die*der Teilnehmende zuverlässig erreicht werden kann, bevorzugt einer E-Mail-Adresse und/oder einer Telefonnummer.
- Die Teilnahmelisten werden durch die jeweils zuständigen Trainer*innen, bei Bedarf zusätzlich oder stellvertretend durch den*die Abteilungsleiter*in oder Haupttrainer*in des Standorts, einen Monat lang aufbewahrt und danach vernichtet.
- Die Teilnahmelisten sind so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung geschützt sind.
- Im Infektionsfall werden die Teilnahmelisten dem zuständigen Gesundheitsamt zur Kontaktverfolgung übermittelt.

München, 25.10.2020

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand